

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE WD 108 Clearwater Überwinterungsmittel

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE WD 108 Clearwater Überwinterungsmittel
KBN: GCCWUBW1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Wasserpflege.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aqu. Chron. 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS09

Signalwort

GEFAHR

Enthält

Etidronsäure

Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Biozid (98/8/EG) enthält 15g/100g Polymeres N, N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid
Registrierung: N-25407

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

Bestandteil

Konzentration-%

CAS-Nr.: 25988-97-0

EINECS: Polymer

Reg.-Nr.: -

Polymeres N-N-Dimethyl-2-
hydroxypropylammoniumchlorid

Acute Tox. 4, H302; Aqu. Acute 1, H400;

Aqu. Chron.1, H410; M=10

10 - 20

CAS-Nr.: 2809-21-4

EINECS: -

Reg.-Nr.: 01-2119510391-53-xxxx

Etidronsäure

Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302;

Met. Corr. 1, H290

5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC-Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorization): Enthält keine oder nur unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4. Erste –Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Säurebindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL- und PNEC-Werte Bestandteile:

DNEL-Werte

2809-21-4 Etidronsäure

Industrie, oral, Langzeit – systemische Effekte	6,5 mg/kg bw/d.
Verbraucher, oral, Kurzzeit – systemische Effekte	6,5 mg/kg bw/d.

PNEC-Werte

2809-21-4 Etidronsäure

Boden (landwirtschaftlich)	96 mg/kg wwt.
Sediment (Meerwasser)	5,9 mg/kg wwt.
Sediment (Süßwasser)	59 mg/kg wwt.
Kläranlage / Klärwerk (STP)	20 mg/l.
Meerwasser	0,0136 mg/l.
Süßwasser	0,136 mg/l.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166:2001).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN374-1/-2/-3).

Handschuhmaterial:

Empfehlung:
Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei Dauerkontakt: > 120min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C 10g/l:	ca. 1
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	keine Informationen verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	keine Informationen verfügbar
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dichte [g/cm³]:	1,09
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Organische Lösemittel:	keine Informationen verfügbar
VOC (EU):	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht anwendbar
Kinematisch:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE-mix

Oral	> 2000 mg/kg
Dermal	> 2000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

25988-97-0 Polymeres N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid

Dermal	LD50	> 2000 mg/kg Ratte (Lit.)
Oral	LD50	1672 mg/kg Ratte (weiblich)
Oral	NOAEL / 28d	625 mg/kg Ratte
Oral	NOAEL / 90d	50 mg/kg Ratte (weiblich)

2809-21-4 Etidronsäure

Dermal	LD50	10000 mg/kg Kaninchen
Oral	LD50	3130 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Verursacht Verätzungen.

Berechnungsmethode.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen:

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

25988-97-0 Polymeres N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid

LC50 / 96h	0,077 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 / 3h	168 mg/l (Belebtschlamm)
EC50 / 48h	0,084 mg/l (Daphnia magna)
EbC50 / 72h	0,09 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

2809-21-4 Etidronsäure

LC50 / 96h	195 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 / 48h	527 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure.

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungslinie.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV - Nr. (empfohlen):

060106* Andere Säuren.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

AVV – Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

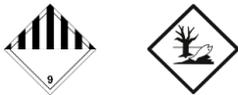
ADR, RID, ADN UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Polymeres N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid)

IMDG UN3082 Environmentally hazardous Substance, liquid, n.o.s. (Polymeric N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride), MARINE POLLUTANT

IATA UN3082 Environmentally hazardous Substance, liquid, n.o.s. (Polymeric N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchloride)

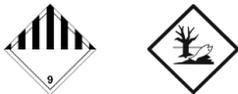
14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse 9
Gefahrzettel 9

IMDG



Class 9
Label 9

IATA



Class 9
Label 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA III

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja
Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Symbol (Fisch und Baum)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 90
EmS-Nummer: F-A, S-F
Klassifizierungscode: 6M

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR, RID, ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Menge (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN“Model Regulation“: UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Polymeres N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid), 9,III

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

Transport-Vorschriften:

ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2016
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

Wassergefährdungsklasse:

3, (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Lagerklasse:

LGK 10 - 13

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

DGUV Information 213 - 070: Säuren und Laugen (Merkblatt M004 der Reihe „Gefahrstoffe“).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV:	Abfallverzeichnis - Verordnung
BGI:	Berufsgenossenschaftliche Information
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL:	Derived No Effect Level
EAK:	Europäischer Abfallartenkatalog
EbC50:	Mittlere Hemmkonzentration des Wachstums
EC50:	Median effective concentration
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS:	Emergency Schedules
EU:	Europäische Union
GHS:	Globally Harmonised System
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
NOAEL:	No Observed Adverse Effect Level
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am:18.01.2021
CARE WD 108 Clearwater Überwinterung

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Acute1: Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category1
Aqu. Chron. 1: Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category1
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Met. Corr.1: Substance or mixture corrosive to metals

Geänderte Positionen

8.1, 9.1, 9.2, 11.1, 15, 16.3.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.